

ANWENDUNGSBEREICH

Tiefbau – Baugruben und Gräben

GEFAHREN



- Verschüttet werden
- Gefahr durch Verbauelemente beim Ein- und Ausbau. Pendeln und Quetschen
- Erdverlegte Leitungen (insbesondere Stromleitungen)
- Absturz, Stürzen und Anstoßen



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Allgemein



- Vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten Erkundigungen über evtl. verlegte Leitungen einholen und Bodenart ermitteln
- Bei Aushubarbeiten Einflüsse, die die Standsicherheit des Bodengefüges beeinträchtigen (z. B. Grundwassersenkungen, Erschütterungen, Klüfte, Belastung durch Baumaschinen etc.) beachten
- Ausreichende Arbeitsraumbreiten schaffen
- Bei Gräben von mehr als 1,25 m Tiefe als Zugänge Leitern oder Treppen benutzen
- Baugruben und Gräben von mehr als 1,75 m Tiefe abböschen oder vollflächig verbauen
- Abhängig von den Bodenverhältnissen geeignetes Material in ausreichender Menge auf der Baustelle bereithalten und einsetzen



- Statischer Nachweis des Verbaus erforderlich (Ausnahme Normverbau nach DIN 4124)
- Bei einer Grabentiefe > 5,00 m Standsicherheit nachweisen
- Gruben- u. Grabenwände abböschen o. sachgerecht verbauen unter Leitung eines fachlich geeigneten Aufsichtsführenden
- Unverbaute Gräben mit senkrechten Wänden dürfen bis höchstens 1,25 m Tiefe hergestellt werden, wenn die Geländeoberfläche bei:



- a) nicht bindigen Böden eine Neigung von 1:10 hat
- b) bindigem Boden eine Neigung von max. 1:2 hat
- Böschungswinkel:
 - bei nicht bindigen oder weichen bindigen Böden (z.B. Sand, Kies) Winkel : 45 °
 - bei steifen oder halbfesten bindigen Böden Winkel : 60 °
 - bei Fels Winkel : 80 °



- Lastfreien Schutzstreifen von mind. 60 cm freihalten
- Sicherheitsabstände mit Baumaschinen und Fahrzeugen einhalten:
 - Böschungskante mind. 2,00 m
 - Verbau bis 5m mind. 1,00 m (bis 12 t), mind. 2,00 m (bis 40 t)
- Gräben mit ungesicherten Wänden nicht betreten oder sich dort aufhalten
- Erd- und Felswände dürfen beim Aushub nicht unterhöhlt werden
- Verbau in allen Bauzuständen sichern, lückenlos, vollständig am Erdreich anliegend ausführen und einwandfrei hinterfüllen
- Freigelegte Leitungen sind zu sichern; Zulässige Abstände der Geräte einhalten
- Rückbau nur im Wechsel mit der Verfüllung

Persönliche Schutzausrüstung

- Sicherheitsschuhe
- Schutzhandschuhe
- Schutzhelm, ggf. Gehörschutz
- Warnweste

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Im Gefahrfall Graben bzw. Grube sofort verlassen und gegen Zutritt sichern – Unfallstelle absperren
- Betreten des eingestürzten Bereiches nur bei zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen, da Gefahr für Retter besteht
- Nach Möglichkeit Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Regelmäßig die Funktion und den Zustand des Verbaumaterials von einer befähigten Person überprüfen lassen
- Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen
- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten